**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 140 (1973)

**Artikel:** Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Autor: Baumgartner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-743764

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 4. Juli 1973, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

#### Anwesend:

## als Stimmberechtigte

- der Abgeordnete der Universität Zürich
- der Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars
- die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- die Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars
- der Direktor des Oberseminars
- 9 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- Herr Felix Kölla, als Abgeordneter des Unterseminars Küsnacht
- Herr Edwin Müller, Dr. phil., als Abgeordneter der Oberrealschule Zürich
- der Rektor der Abteilung II der Töchterschule der Stadt Zürich
- die Rektorin der Abteilung III der Töchterschule der Stadt Zürich
- 16 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- Herr Robert Bührer, Vizepräsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur
- der Synodalvorstand (SV)

#### und mit beratender Stimme:

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)
  die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter
- als Vertreter der Erziehungsdirektion (ED)
  die Herren U. P. Trier (Vorsteher der Pädagogischen Abteilung),
  R. Fiechter (Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung) und
  W. Frei (Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule)
- ferner die Präsidenten
  - der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ),
  - des Verbandes der Mittelschullehrer des Kantons Zürich (VMZ),
  - des Verbandes der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich (VTZ)
  - und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)
- Herr H. Zweidler als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ)
- Herr P. Stöckli als Vertreter der Zürcher Mittelstufenkonferenz (ZMK)
- Frau L. Blumenstein als Vertreterin der Elementarlehrerkonferenz (ELK)

#### Entschuldigt abwesend

sind die Rektoren des Kantonalen Realgymnasiums Zürichberg, des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule Freudenberg, sowie jene der Abteilungen I und IV der Töchterschule der Stadt Zürich und der Direktor des Kantonalen Technikums Winterthur.

#### Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode
- 4 Geschäftsliste der am 17. September 1973 in Uster stattfindenden 140. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
- 5 Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst die Schulleiterinnen und Schulleiter der Seminarien und der öffentlichen Mittelschulen unseres Kantons, die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen und namentlich Herrn Otto Woodtli, Prof. Dr. phil., der zum erstenmal als Abgeordneter der Universität an einer Versammlung der Prosynode teilnimmt, sowie die beiden Lehrervertreter im ER, die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter, ebenso die Vertreter der ED, die Herren U. P. Trier, R. Fiechter und W. Frei, ferner die Präsidenten der freien Lehrerorganisationen bzw. deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.

Zu Stimmenzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren H. Tanner und W. Müller; die vorliegende Geschäftsliste genehmigen sie stillschweigend. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident der Schulsynode macht eine kurze administrative Mitteilung, die Präsenzliste betreffend.

## 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten

#### 1.1 Synodalreform

Die Versammlungen der Schulkapitel nahmen am 19. bzw. 26. Mai 1973 zum Entwurf zu einem Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU) Stellung. Am 20. Juni 1973 hat die Abgeordnetenkonferenz die Kapitelsgutachten und die Vernehmlassung dazu verarbeitet. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass alle 17 Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen der Synodalreform zugestimmt haben; dieser Verzicht auf die 1833 etablierte Ordnung bedeutet für die Volksschullehrerschaft ein grosses Opfer, auch wenn diese Organisation nicht mehr funktioniert, wie sie sollte. Es ist zu hoffen, dass die weitern Instanzen, welche dieser Entwurf durchläuft, das Zustandekommen des Gesetzes in ähnlich grosszügiger Weise fördern. Anderseits darf aber nicht verschwiegen werden, dass ein recht dunkler Schatten über diesem Gesetzeswerk liegt: Es ist die Absicht der Verfasser des Entwurfes, die Universität aus dem Kompetenzbereich des Erziehungsrates zu lösen, was für die Universitätslehrer zugleich das Ausscheren aus der Schulsynode bedeutet. Der SV hat seine Meinung hierüber in der Vernehmlassung zum Entwurf zu einem Universitätsgesetz unzweideutig zum Ausdruck gebracht: Seiner Auffassung nach gehört die Universität weiterhin unter das Dach des ER, wobei gewisse Kompetenzen durchaus einem Universitätsrat übertragen werden könnten.

## 1.2 Verkehrserziehung

Das Problem der Verkehrserziehung liegt darin, dass in den Polizeikorps der Personalmangel wenn möglich noch grösser ist als im Erziehungswesen. Darum hat die Polizei angeregt, die Lehrerschaft stärker am Verkehrsunterricht zu beteiligen als bisher. Der SV vertritt den Standpunkt, dass der gesamten Verkehrserziehung eine klare Konzeption zugrundegelegt werden müsse. Zur Zeit wartet er auf die Ermächtigung des ER, vier kleine Ausschüsse einsetzen zu dürfen, nämlich je einen für den Kindergarten, die Unter-, die Mittel- und die Oberstufe; diese sollen die genannte Grundlage erarbeiten; in der Oberstufengruppe wären auch die Mittelschullehrer vertreten. Das Geschäft ist soweit gefördert, dass sobald die Ermächtigung eintritt, der SV die vorbereiteten Nominationen in Ernennungen umwandelt und die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufnehmen können; so sollte es möglich sein, die grundlegende Konzeption bis zum Jahresende den Stufenkonferenzen vorzulegen.

#### 1.3 Gesetz über Schulversuche

Dem SV ist klar, dass sich Schulversuche im gegenwärtigen Zeitpunkt allein schon wegen des Lehrermangels in sehr beschränktem Rahmen halten müssen; alle modernen Schulversuche benötigen mehr Lehrer als die konventionelle Schule. Auch wenn separate und separatistische Schulen im bestehenden Schulsystem keinen Platz finden, sollte nach Aufassung des SV eine gesetzliche Grundlage für Schulversuche geschaffen werden. Diesbezügliche Informationen besagen, dass im kommenden Herbst der Entwurf zu einem Gesetz über Schulversuche vorliegen werde, so dass die Kapitelsbegutachtung voraussichtlich im ersten Halbjahr 1974 durchgeführt werden könnte.

#### 1.4 «Mittelschule von morgen»

Die Frist für die Vernehmlassung zum Bericht «Mittelschule von morgen», welchen die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eingesetzte Expertenkommission vorgelegt hat, läuft für Stellungnahmen zuhanden der Kantonalen Erziehungsdirektion im Stande Zürich am 30. September nächsthin ab. Das Papier ist ein teures, aber mehrsprachiges Kompendium. Der SV schlug der ED vor, den deutschen Text vollumfänglich im pädagogischen Teil des «Schulblattes des Kantons Zürich» abzudrucken. Nun ist in der Nummer 6/1973 eine Kurzfassung erschienen. Das Postulat des SV konnte aus Gründen, von denen er sich hat überzeugen lassen müssen, nicht verwirklicht werden. Es ist jetzt Zeit, zu dem vorgelegten Modell differenziert Stellung zu nehmen. Die Volks- und die Mittelschule sind davon gleichermassen betroffen. Es geht darum, sich mit dem erforderlichen Tiefgang mit dem gesamten Fragenkomplex zu befassen und seine Auffassung mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten, um auf das weitere Geschehen auf diesem Gebiete einen möglichst grossen und eindeutigen Einfluss auszuüben; später muss der Kanton Zürich eventuell doch noch EDK-Empfehlungen auf diesem Gebiet entgegennehmen.

Das Wort wird zu den Mitteilungen des Synodalpräsidenten nicht verlangt.

# 2 Eröffnungen des Erziehungsrates

M. Suter, Mitglied des ER, macht die Teilnehmer der Prosynode mit folgenden Geschäften bekannt, mit denen sich die Behörde in letzter Zeit besonders befasst hat:

#### 2.1 Lehrermangel

Auf Herbst 1973 fehlen ungefähr 100 Lehrkräfte, um die freien Lehrstellen zu besetzen.

Die Erhebungen über die Motivationen der zurücktretenden Lehrerinnen und Lehrer sind abgeschlossen. Die Pädagogische Abteilung der ED verarbeitet dieselben; noch diesen Sommer wird sie einen Zwischenbericht, im Herbst einen kommentierten abschliessenden Bericht herausgeben.

## 2.2 Stellenübernahme durch die neu patentierten Lehrkräfte

Der ER hat beschlossen, in der Richtung auf freie Stellenwahl für die Absolventen des Oberseminars (OS) einen Schritt weiterzugehen: Im kommenden Frühjahr wird sich jeder Kandidat des OS bei den Schulpflegen direkt

um eine freie Stelle bewerben und werden auch die Schulpflegen ihrerseits den Kontakt mit diesen Kandidaten aufnehmen können. Erst ab Mitte Februar wird die ED selber Verweserstellen vermitteln und im Frühjahr dann in ähnlicher Weise wie bisher die noch offenen Lehrstellen verteilen.

#### 2.3 Kandidatenzahl am Oberseminar

Im Herbst 1972 wurden 300 Kandidaten in das Oberseminar aufgenommen; heute beläuft sich die Zahl der Anmeldungen auf kommenden Herbst bereits wieder auf 300; sie wird also höchst wahrscheinlich überschritten werden. Der ER hat sich dafür entschieden, einen Anmeldetermin festzusetzen, um der Leitung des Oberseminars zu ermöglichen, die Schule zu organisieren.

#### 2.4 Schülerbestände in den Klassen unserer Volksschule

In der Presse ist behauptet worden, wir hätten in unserem Kanton sehr viele überbesetzte Klassen. Anhand der Ergebnisse einer Auszählung kann erklärt werden, dass dies nicht stimmt. Keine einzige Schulklasse weist über 50 Schüler auf, 19 Klassen allerdings haben Schülerzahlen von 41 bis 47. Diese Woche sind Leute unterwegs, die mit den Schulpflegen an den betroffenen Orten besprechen, mit welchen Massnahmen der Mißstand behoben oder gemildert werden könnte.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass jetzt Gelegenheit bestünde, den beiden Vertretern des ER Fragen zu stellen. Das Wort wird nicht verlangt.

## 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode

# 3.1 Pendente Geschäfte

Der Synodalpräsident dankt zunächst der ED für das Erteilen der einschlägigen Auskünfte auf die Anfrage des SV zu den noch nicht erledigten Postulaten und aktuellen Fragen in unserem Erziehungswesen. Er bedauert, dass der SV zu keinem einzigen pendenten Geschäft Abschreibung beantragen kann. Dem Antrag des SV, jedes der Postulate auf der Pendenzenliste zu belassen, stellt in der Folge kein Teilnehmer der Prosynode bei der Behandlung irgendeines derselben einen andern Antrag entgegen. Sie verbleiben somit alle auf der Liste der hängigen Geschäfte. Der Synodalpräsident erläutert jedes derselben kurz.

# 3.1.1. Neugestaltung des Examens an der Volksschule (1965)

In einem neuen Volksschulgesetz wird diese Frage zeitgemäss geregelt werden.

# 3.1.2 Erweiterung des Psychologie-Unterrichtes, Lehrerbildungs- und Schulreform (1970)

Diesem komplexen Postulat ist zu einem sehr geringen Teil entsprochen worden, indem der Psychologie-Unterricht am OS etwas ausgebaut worden ist. Die notwendige Revision auf diesem Gebiet wird aber erst eine generelle Neuordnung der Lehrerbildung ermöglichen. Der Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz liegt vor. Die Vernehmlassungen dazu sind eingereicht. Der ER wird den bereinigten Entwurf an den Regierungsrat leiten,

dieser ihn dem Kantonsrat unterbreiten. Der SV hofft sehr, dass der Kantonsrat den grundlegenden Änderungen zustimmt, welche diese Vorlage bringt, und dass die Stimmbürger sich bereiterklären, den finanziellen Mehraufwand zu tragen, den die bessere Lehrerausbildung verursachen wird. Es genügt aber nicht, nur zu hoffen. Wir können nicht sicher sein, auch wenn der Kredit für den Neubau des OS in Zürich-Oerlikon in der Volksabstimmung relativ recht angenommen worden ist. Vorbereitende Arbeiten für die Revision der Lehrerbildung hat ein Ausschuss von Vertretern der Pädagogischen Abteilung der ED, des OS und der andern Lehrerbildungsanstalten bereits aufgenommen.

## 3.1.3 Kantonales Zentrum für die Lehrerfortbildung (1970)

Zur Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe in der Region Ostschweiz intensiv mit den Problemen der Lehrerfortbildung. Bereits wird ein Kaderkurs mit dem Thema Andragogik (Erwachsenenbildung) durchgeführt, da diese ihre speziellen Schwierigkeiten hat, ganz besonders wenn es sich bei den Erwachsenen, die da fortgebildet werden sollen, um Lehrer handelt.

#### 3.1.4 Errichten eines Informationszentrums (1970)

Die ED hat den SV darauf hingewiesen, dass jetzt am Pestalozzianum eine Lehrmittelbibliothek aufgebaut werde, und darum angeregt, dieses Postulat abzuschreiben. Der SV kann sich dieser Meinung nicht anschliessen, da seiner Auffassung nach diese im Entstehen begriffene Bibliothek nur einen bescheidenen Teil der Aufgaben eines Informationszentrums erfüllt.

#### 3.1.5 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben (1971)

Mit diesem Problemkreis befassen sich mehrere Instanzen, allen voran die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der ED und die Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe. Die EDK-Empfehlungen, die zu diesem Thema vorliegen, laufen in ähnlicher Richtung wie das Postulat der Prosynode 1971.

## 3.1.6 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)

Fünf Kantone haben auf diesem Gebiet Vorstösse unternommen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat einen vorberatenden Ausschuss für Fragen der Rechtschreibung unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Stucki eingesetzt, der auch mit andern deutschsprachigen Ländern Kontakte pflegt. Was in der Bundesrepublik in dieser Frage geschieht, ist auch für die Schweiz relevant. Auf einem der letzten Deutschen Germanistentage wurde eine Resolution angenommen, die der Konferenz der Kultusminister die Einführung der vereinfachten Rechtschreibung empfiehlt, die vorerst allerdings mit den andern deutschsprachigen Ländern abzustimmen wäre.

# 3.1.7 Revision der Lehrpläne der Volksschule (1972)

Die ED hatte bisher nicht sehr viel Zeit, die ersten Schritte einzuleiten, um diesem Postulat der Prosynode zu entsprechen, weil wegen eines bedauerlichen Versehens der SV die beiden letztjährigen Anträge der Prosynode erst mit beträchtlicher Verspätung eingereicht hat. Der SV bittet für den grossen Fehler, der ihm da unterlaufen ist, reumütig um Entschuldigung. Die ED teilte mit, dieser Antrag der Prosynode schliesse eine enorme Arbeit

auf Jahre hinaus in sich. Der SV teilt diese Auffassung voll und ganz, hofft darum aber auch, dass diese Arbeit recht bald in Angriff genommen werde. Ein Lehrplan für die Oberschule wird vorbereitet, ein neuer Lehrplan der Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1972/73 in Kraft getreten. Die Arbeiten einer Lehrplanrevision werden heute dadurch erschwert, dass auf verschiedenen Ebenen — in der Eidgenossenschaft, in der EDK und in andern Kantonen — ähnliche Bestrebungen laufen, beispielsweise in der Frage des Beginns des Französischunterrichts und auf dem Sektor Neue Mathematik. Auch wenn die gegenseitige Verständigung spielt, hemmt die Koordination die Verwirklichung neuer pädagogischer Anliegen.

## 3.1.8 Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung (1972)

Verschiedene Gremien, so auch Instanzen der Universität zu denen u. a. der Abgeordnete der Hochschule an der Prosynode, Herr O. Woodtli, Prof. Dr. phil., gehört, haben sich schon mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Die Veröffentlichung einer Konzeption soll kurz bevorstehen. Jedoch hat der ER auf den Vorstoss der Prosynode hin noch keine Kommission eingesetzt.

M. Gubler, Prof. Dr. phil., ER, führt aus, dass die zweite Hälfte der Gründe zur langsamen Entwicklung dieses Geschäftes nicht beim SV zu suchen sei. Die Abteilung Hochschule der ED habe nicht recht gewusst, was mit diesem Postulat anfangen. So hätten die zuständigen Instanzen der Universität davon noch nichts erfahren, wenn nicht jemand von ihnen den Jahresbericht der Schulsynode gelesen habe. Er selber wolle die notwendigen Schritte unternehmen, damit die Sache vorankomme.

U. P. Trier, Vorsteher der Pädagogischen Abteilung der ED, erklärt noch zum Antrag auf Revision der Lehrpläne der Volksschule, dass sich auch die Planungsorganisation der Pädagogischen Abteilung der ED damit zu befassen habe, denn ihre Aufgabe könne nicht nur in der Planung der Schulversuche bestehen. Diese Revision müsse in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Volksschule und der Pädagogischen Abteilung angegangen werden.

Der Synodalpräsident dankt dem Vorsteher der Pädagogischen Abteilung für diese Ergänzung.

Das Wort wird zu den pendenten Geschäften nicht mehr verlangt.

#### 3.2 Neue Anträge

Es liegen zwei neue Anträge an die Prosynode vor; die Teilnehmer der Versammlung sind mit der vorgeschlagenen Reihenfolge, diese zu behandeln, stillschweigend einverstanden.

#### 3.2.1.1 Antrag des Schulkapitels Winterthur:

Neuregelung für das Festsetzen der Dauer der Schulferien

Das Schulkapitel Winterthur hat folgenden Antrag mit schriftlicher Begründung eingereicht:

Antrag:

Dauer der Schulferien

a) Bei der bereits eingeleiteten Revision der Schulgesetzgebung ist nicht mehr die Höchstdauer der Ferien in Wochen, sondern die Mindestdauer des Schuljahres in Schultagen festzulegen. b) Bis zu einer definitiven Neuregelung ist die Anrechnung der Feiertage an der Gesamtferiendauer sinngemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen anzupassen (Arbeitsgesetz bzw. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage).

#### Begründung:

Mit der Einführung von Wintersportferien - besonders mit deren Verlängerung auf zwei Wochen - und mit der Freigabe des 24. Dez. und von Bündelitagen haben verschiedene Gemeinden die in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen genannte Feriendauer von 13 Wochen um einzelne Tage überschritten. Die Schule musste den Forderungen der in die hektische Wirtschaft eingespannten Gesellschaft nachgeben. Leider verlieren die in einzelne Tage aufgesplitterten Ferien den Charakter von Erholungszeit. Die mit Feiertagen gespickten Weihnachtsferien bringen den Kindern wohl einen Schulausfall von acht bis zehn Tagen, aber keine Musse zum Ausspannen. In ähnlicher Art wird die an sich gesunde Wirkung eines Höhenaufenthaltes in den Wintersportferien bei vielen Schülern durch den Sportbahn- und Pistenrummel aufgehoben. Den Gemeinden ist deshalb Gelegenheit zu geben, die Ferien im Frühjahr, Sommer und Herbst im bisherigen bewährten Rahmen beibehalten zu können (3+5+2 bzw. 2+6+2 Wochen). Vorderhand könnte die Nichtanrechnung der gesetzlichen Ruhetage (speziell der hohen Feiertage) an der Feriendauer dazu beitragen, die Forderungen der Allgemeinheit und das Erholungsbedürfnis der Schüler und Lehrer zu befriedigen.

3.2.1.2 Der SV legt zu diesem Antrag einen Gegenantrag vor. Dieser und seine schriftliche Begründung lauten:

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, vom Schuljahr 1974/75 an die Mindestdauer des Schuljahres — unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Höchstdauer der Ferien — für die Volksschule und die Mittelschulen alljährlich in Schultagen festzulegen. Dabei sollen die Feiertage gemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen angerechnet werden. Die Grundsätze dieser Anrechnung sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrerverbänden vor Beginn des Schuljahres 1974/75 festgelegt werden.

#### Begründung und Erläuterung:

- a) Vergleich mit dem Antrag des Schulkapitels Winterthur
  - Der SV folgt materiell völlig dem Antrag des Schulkapitels Winterthur und schliesst sich auch der Begründung desselben an. Ergänzend fügt er bei, dass die heute gebräuchliche Art, die Schulferien in Wochen zu berechnen, immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten und Missverständnissen führt. In zwei Punkten jedoch weicht der Gegenantrag des SV vom Antrag des Schulkapitels Winterthur ab:
- a.a) Während der Antrag des Schulkapitels Winterthur den Geltungsbereich der Neuregelung nicht umschreibt, unterstellt der Gegenantrag des Synodalvorstandes ausdrücklich Volks- und Mittelschulen der neuen Berechnungsgrundlage.
- a.b) Im Antrag des Schulkapitels Winterthur ist die Einführung der neuen Berechnungsgrundlage mit der Revision der Schulgesetzgebung ver-

knüpft. Der Gegenantrag des Synodalvorstandes aber verlangt, dass die Neuregelung auf das Schuljahr 1974/75 durch einen Erziehungsratsbeschluss eingeführt werde:

- a.b.a) Es ist heute noch nicht abzusehen, wann das revidierte Volksschulgesetz in Kraft treten wird. Für die Zeit bis dahin verlangt der Antrag des Schulkapitels Winterthur unter Punkt 2 eine Übergangsregelung. Diese recht umständliche Lösung kann und soll vermieden werden.
- a.b.b) Der Synodalvorstand hat Bedenken, die etwas komplizierte Berechnungsgrundlage auf Gesetzesstufe zu verankern. In den Gesetzen sollte seiner Auffassung nach weiterhin die Höchstferiendauer in möglichst einfacher Form umschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage dagegen Mindestdauer des Schuljahres in Schultagen sollte in einer Verordnung bzw. durch alljährliche Erziehungsratsbeschlüsse festgesetzt werden.

## b) Kompetenz des Erziehungsrates

Die Höchstferiendauer wird für die Mittelschulen in § 185 des Unterrichtsgesetzes (UG), für die Volksschule in § 17 des Volksschulgesetzes und in § 15 der Verordnung betr. die Volksschule festgelegt. Die Kompetenz der Gemeindeschulpflegen, die Schulferien innerhalb dieser Rahmenbestimmungen anzusetzen, berührt der vorliegende Antrag nicht.

Die Kompetenz des Erziehungsrates, die Richtlinien für die Berechnungsgrundlage festzusetzen, ist durch Gesetze und die bisherige Praxis hinreichend begründet:

- 1. Für die Mittelschulen: Gemäss § 185 UG «entscheidet der Erziehungsrat über die Verteilung der Ferien auf die verschiedenen Jahreszeiten.»
- 2. Für die Volksschule: Der Erziehungsrat hat bereits am 19. Oktober 1965 (Beschluss Nr. 1997) Richtlinien für die Schulpflegen erlassen. Die erziehungsrätlichen Richtlinien wurden im «Schulblatt des Kantons Zürich» Nr. 12/1966 auf Seite 417f. veröffentlicht.

# c) Anrechnung der Feiertage

Die Anrechnung der Feiertage gemäss dem kantonalen Gesetz über die öffentlichen Ruhetage bereitet nach der heute üblichen Regelung besonders für die Weihnachts- und die Frühlingsferien (Ostern) Schwierigkeiten. In welcher Weise diese öffentlichen Ruhetage bei der Festsetzung der Mindestdauer des Schuljahres in Schultagen angerechnet werden müssen, sollte in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden präzisiert werden.

#### d) Realisierbarkeit

Der SV ist sich klar darüber, dass die Einführung der beantragten Neuregelung einige Probleme aufwirft. Für die Bewältigung derselben können die umfangreichen Vorarbeiten des Schulamtes der Stadt Zürich beigezogen werden (Antrag des Schulamtes der Stadt Zürich an die Erziehungsdirektion vom 26. November 1969). Jene Unterlage

zeigt deutlich, dass sich die Mindestdauer des Schuljahres sehr gut in Schultagen berechnen, mit andern Worten sich der vorliegende Antrag sehr gut realisieren lässt.

R. Bührer, Vizepräsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur, erklärt, den Winterthurer Kapitelsvorständen scheine der Gegenantrag des SV besser als der eigene Antrag; er dankt dem SV dafür, dass er einen noch vernünftigeren Vorschlag für eine Neuregelung, die Dauer des Schuljahres festzusetzen, ausgearbeitet habe und nun vorlege. Er zieht den Antrag des Schulkapitels Winterthur zurück.

W. Aemissegger, Prof. Dr. phil., Präsident der Kantonalzürcherischen Mittelschulleiterkonferenz, weist darauf hin, dass die Schulleiterkonferenz bereits am 4. März 1973 die Ferientermine der öffentlichen Mittelschulen für das Schuljahr 1974/75 festgelegt habe. Er beantragt deshalb, dem ER vorzuschlagen, die Neuregelung auf das Schuljahr 1975/76 hin in Kraft zu setzen, und regt an, das Wort «alljährlich» am Ende des ersten Satzes zu streichen, da diese Lösung zu schwerfällig wäre.

Der Synodalpräsident entgegnet nach sehr kurzer Besprechung mit den zwei andern Mitgliedern des Synodalvorstandes, dieser sei mit dem Aufschub um ein Jahr einverstanden. Hingegen lasse sich die Mindestdauer des Schuljahres nicht generell festlegen. Bei den Vorbereitungsarbeiten habe der SV feststellen müssen, dass wegen der Lage von Ostern und Weihnachten diese Mindestdauer um 225 Tage plus/minus 2 oder 3 Tage herum pendle.

W. Aemissegger, Prof. Dr. phil., erwidert, dass er von dieser Erläuterung befriedigt sei und seinen Antrag auf Streichung des Wortes «alljährlich» zurückziehe.

Der Synodalpräsident nimmt die Abstimmung über den Antrag, 1975/76 anstelle von 1974/75 einzusetzen, als Eventualantrag voraus.

Die Prosynode beschliesst einstimmig, den Beginn der Neuregelung erst auf Anfang des Schuljahres 1975/76 vorzuschlagen.

In der Hauptabstimmung heisst die Versammlung den revidierten Gegenantrag des SV mit 35 Ja gegen 0 Nein bei drei Enthaltungen gut.

# 3.2.2.1 Antrag des Schulkapitels Hinwil:

Änderung der Neukonzeption der Lehrerbildung

Das Schulkapitel Hinwil hat folgenden Antrag mit schriftlicher Begründung eingereicht:

#### Antrag:

Durch die Ablehnung des Gesetzes über die Verlegung des Schuljahrbeginns ist auch die darin enthaltene Konzeption der Lehrerbildung hinfällig geworden. Die wünschbare Gestalt der Lehrerbildung kann deshalb nochmals von Grund auf überprüft werden.

Der Synodalvorstand wird ersucht, die Frage der Lehrerbildung in den offiziellen Lehrerorganisationen erneut zur Diskussion zu bringen unter Berücksichtigung folgender Erwägungen:

1. Die im Schuljahrumstellungsgesetz vorgesehene Verlängerung der Lehrerbildung um ein Jahr soll vorläufig nicht weiter verfolgt werden. 2. Eine neue Vorlage soll die gewünschte Verbesserung und Verlängerung der pädagogisch-schulpraktischen Ausbildung durch Ansetzen von Kursen verwirklichen, die von Absolventen des Oberseminars nach einiger Zeit der selbstverantwortlichen Praxis obligatorisch zu besuchen wären.

#### Begründung:

- a) Der weiterhin anhaltende, sich sogar verschärfende Lehrermangel verunmöglichst in den nächsten Jahren die Realisierung der um ein Jahr verlängerten Lehrerbildung.
- b) Es stimmt nicht, dass die Lehrerbildung (bzw. der Beruf des Lehrers) durch die Verlängerung attraktiver würde; es würden im Gegenteil mehr Absolventen des Unterseminars und der Lehramtsabteilungen nach der kantonalen Matur ein anderes Studium ergreifen.
- c) Tatsache ist hingegen, dass das ein- bzw. eineinhalbjährige Oberseminar von heute ohne Verlängerung bereits eine verbesserte Ausbildung betreibt.
- d) Die im Oberseminar vielfach trotz Praktika noch fehlende Motivation zu vertiefter pädagogisch-schulpraktischer Ausbildung wird nach einer gewissen Dauer eigener, selbständiger und selbstverantwortlicher Praxis eher vorhanden sein. Die Theorie erwacht erst durch das Praktizieren zum Leben, und der pädagogische Alltag ruft neuer theoretischer Besinnung.

Zusammenfassend darf wohl festgestellt werden, dass auf die skizzierte Art zwischen den zwei Zwängen — dem Lehrermangel und der Notwendigkeit der Verbesserung der Lehrerbildung — hindurchgesteuert werden kann, und dies erst noch auf eine, was die Methode der Lehrerbildung betrifft, modernere, bessere und wirksamere Weise.

#### 3.2.2.2 Gegenantrag des SV:

Der SV empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

## Begründung:

- a) Die neue Konzeption der Lehrerbildung war zwar bei der Begutachtung durch die Schulkapitel mit der Vorlage verknüpft, welche auch die Umstellung auf den Herbstanfang des Schuljahres zum Inhalt hatte. Diese Verbindung ist aber bei der Behandlung jenes Gesetzesentwurfes in den weitern Instanzen gelöst worden. Darum hat der positive Ausgang der Volksabstimmung über die Initiative für den Beginn des Schuljahres im Frühling keineswegs zur Folge, dass die neue Konzeption der Lehrerbildung dahinfällt.
- b) Die Schulkapitel haben der neuen Konzeption für die Lehrerbildung zugestimmt. Seit der Durchführung dieses Begutachtungsverfahrens sind keine wesentlichen neuen Argumente aufgeworfen worden. Aus diesem Grunde erteilten die Vorstände der Schulsynode und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins dem ihnen vorgelegten Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz ihre Zustimmung, und der Synodalvorstand sah davon ab, dem Erziehungsrat eine Kapitelsbegutachtung desselben zu beantragen, da dieser Entwurf in seinen grossen Zügen dem Ergebnis der seinerzeitigen Behandlung entspricht.
- c) Der Antrag des Schulkapitels Hinwil enthält den Vorschlag, anstelle einer Verlängerung der Grundausbildung obligatorische Weiterbildungskurse für junge Lehrkräfte treten zu lassen. Ob dabei an berufsbegleitende oder die berufliche Tätigkeit unterbrechende Kurse gedacht ist,

wird nicht klar; letzteres würde ebenfalls zu einer Verlängerung der Ausbildung führen, wäre aber für die Schüler wegen des häufigen Lehrerwechsels von grossem Nachteil.

Berufsbegleitende Kurse dagegen sind nach Auffassung des SV auch nach einer Verlängerung der Grundausbildung unumgänglich. Die vier Halbtage, welche durch die Synodalreform hiefür gewonnen werden können, bieten seiner Ansicht nach lediglich Gelegenheit zu bescheidenen Schritten in dieser Richtung. Selbst ein vorzüglicher Ausbau der Fortbildung aber dürfte niemals zur Folge haben, dass eine unzulängliche Grundausbildung noch auf viele Jahre hinaus beibehalten würde. Der SV ist anderseits davon überzeugt, dass Grundausbildung und Fortbildung klar voneinander geschieden bleiben sollen.

- d) In der Begründung zum Antrag des Schulkapitels Hinwil wird behauptet, noch mehr Absolventen des Unterseminars und der Lehramtsabteilungen würden sich nicht mehr zum Lehrer ausbilden lassen, wenn die Grundausbildung verlängert würde. Dafür den Beweis anzutreten, dürfte sehr schwerhalten. Seit 1933 dauert im Kanton Genf die Grundausbildung der angehenden Primarlehrer sie baut auf der Maturität auf drei Jahre. Der Direktor des Centre pédagogique in Genf ist überzeugt, dass sein Kanton dem Mangel an Primarlehrern in zwei bis drei Jahren ohne jede grössere Notmassnahme Herr geworden sein wird.
- e) Im Antrag des Schulkapitels Hinwil wird anerkannt, dass «das einbzw. eineinhalbjährige Oberseminar von heute ohne Verlängerung bereits eine verbesserte Ausbildung betreibe». Trotz dieser Verbesserungen ist es aber so, dass die heutige Leitung des Oberseminars keineswegs der Auffassung ist, die Zürcher Lehrerbildungsstätten hätten dem Junglehrer, welchem sie das Fähigkeitszeugnis abgeben, auch wirklich in allen Belangen das Rüstzeug mitgeben können, dessen er für eine erfolgreiche Ausübung seines verantwortungsvollen Berufes bedürfte. Eine wesentliche Vertiefung und damit eine Verlängerung der Grundausbildung ist unbedingt erforderlich.

Der Schweizerische Pädagogische Verband, die Konferenz der Leiter schweizerischer Lehrerbildungsanstalten und die Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» fordern alle auf Grund eingehender Studien eine mindestens viersemestrige pädagogisch-schulpraktische Ausbildung für Primarlehrer.

Der SV hat Herrn Prof. Gehrig, Direktor des Kantonalen Oberseminars, Gelegenheit geboten, zum Entwurf dieses Gegenantrages Stellung zu nehmen. Sein zustimmendes Antwortschreiben enthält u. a. folgende Sätze: «Zu ergänzen ist, dass die junge angehende Lehrergeneration selber von der auch in zeitlicher Hinsicht ungenügenden Ausbildung überzeugt ist. Die verlängerte Ausbildung wird die (echt) motivierten jungen Leute nicht von der Berufswahl abhalten.»

f) In der Volksabstimmung über den Bau des Oberseminars in Zürich-Oerlikon ist von seiten der Behörden erklärt worden, dieser Schulraum sei auch notwendig, weil die Grundausbildung der Lehrer in nächster Zukunft verlängert werde. Dieses Argument spielte möglicherweise eine recht bedeutende Rolle für die Annahme der Vorlage, die übrigens nur ziemlich knapp erfolgte. Der Stimmbürger könnte — und zwar zu Recht — den Eindruck gewinnen, er sei hinters Licht geführt worden, wenn man ihm jetzt, also nach der Abstimmung, erklärte, die Grundausbildung des Lehrers werde nun doch nicht verlängert.

P. Rudin, Präsident des Schulkapitels Hinwil, wird vom Synodalpräsident aufgefordert, den Antrag seines Kapitels zu erläutern. Er erklärt, derselbe sei in der betreffenden Kapitelsversammlung nur mit knapper Mehrheit angenommen worden. Dahinter stecke vor allem der Wunsch, dass das neue Lehrerbildungsgesetz der Kapitelsbegutachtung unterstellt werde.

Der Synodalpräsident entgegnet P. Rudin, dass dieses Begehren zu spät angemeldet werde; der ER sei bereits daran, den Entwurf zum neuen Lehrerbildungsgesetz dem Regierungsrat weiterzureichen.

H. Gehrig, Prof. Dr. phil., Direktor des Kantonalen Oberseminars, nimmt zur aufgeworfenen Frage Stellung. Er schickt voraus, dass er voll und ganz hinter dem Gegenantrag des SV stehe und fügt dann ein paar Ergänzungen an:

Der Antrag Hinwil schlägt ein System von Kursen und einer längeren Praxis dazwischen vor; in diesem Sinne enthält er einen positiven Aspekt. Im übrigen aber ist er unrealistisch und zum Teil auch unverständlich. Eine Organisation für ein solches Kurssystem auf die Beine zu stellen, würde wahrscheinlich mehrere Jahre erfordern. Was der Junglehrer aber braucht, ist eine bessere Starthilfe, eine Grundausbildung von zwei Jahren. Niemand unter den Sachverständigen setzt heute noch den Zeitbedarf für die berufliche Grundausbildung des Volksschullehres kürzer als zwei Jahre an. Einzelne Kantone (die Innerschweiz, Solothurn) gehen sogar so weit, die zweijährige Berufsausbildung festzulegen und eher die Vorbildung zu verkürzen. Der Zusammenhang zwischen Verlängerung der Lehrerbildung und Verschärfung des Lehrermangels ist eine scheinbar logische Konstruktion. Seit zwei Jahren melden sich eher zuviel als zuwenig junge Leute ins Oberseminar. Wir müssen in Zukunft dazukommen, härter zu selektionieren, insbesondere was die Abteilung 2 betrifft. Wir werden es uns leisten können, nur noch jene aufzunehmen, welche bereit sind, sich einer zweijährigen Berufsausbildung zu unterziehen. Gespräche mit Kandidaten zeigen, dass heute, wer recht motiviert ist, die längere Ausbildungszeit gerne in Kauf nimmt.

Auch der Zustrom von den Mittelschulen her ist weiterhin sehr stark im Zunehmen. Mittelschullehrer und Mittelschuldirektoren machen die Erfahrung, dass viele ihrer Schüler sich schon sehr früh für den Lehrerberuf entscheiden.

Bei der Festsetzung der Ausbildungsdauer ist gewiss auch daran zu denken, dass mindestens acht neue Postulate an die Grundausbildung der Primarlehrer gestellt worden sind; erwähnt seien lediglich die Ausbildung für die Medien- und die Lebenskunde, für den Französischunterricht auf der Mittelstufe und die Ausbildung der Lehrkraft in der italienischen Sprache.

Überdies ist zu bedenken, dass der Junglehrer heute keine Lehr- und Wanderjahre mehr besteht, wie sie zu Zeiten des Lehrerüberflusses üblich waren. Er wird in den wenigsten Fällen als Vikar abgeordnet und übernimmt in der Regel gleich von Anfang an die volle Verantwortung für eine Klasse und ihre Ausbildung während eines Jahres. Man verlangt von ihm darum eine schulfertige Ausbildung.

Das Oberseminar von 1943 war für 70 bis 150 Kandidaten konzipiert. Heute nimmt es jeden Frühling um die 200, jeden Herbst um die 300 Kandidaten auf. Diese riesige Rotation, der einjährige Kurs ganz besonders, ist zum vollkommenen Unsinn geworden: Mit zwei oder drei Praktika und zwei oder drei Konzentrationswochen liegt die eigentliche Ausbildungszeit

noch bei zweimal zwölf bis vierzehn Wochen. Wer das den Ausbildern und den angehenden Kollegen weiterhin zumuten will, der kennt die heutige Situation nicht. Es ist sehr erstaunlich, dass Lehrer dem eigenen Berufsnachwuchs lediglich eine so kurze Ausbildungszeit gewähren wollen.

Die engere Verbindung von Theorie und Praxis wird im Antrag des Schulkapitels Hinwil ebenfalls begehrt. Sie ist unbedingt erforderlich. Auch dieses Problem muss besser gelöst werden, aber nicht auf die Weise, die hier vorgeschlagen wird.

Das Wort zu diesem Antrag wird nicht mehr gewünscht.

Die Stimmberechtigten der Prosynode lehnen den Antrag des Schulkapitels Hinwil mit 0 Ja gegen 37 Nein ab.

- 4 Geschäftsliste der am 17. September 1973 in Uster stattfindenden 140. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
- 4.1 Der Synodalpräsident schlägt vor, zuerst alle übrigen Punkte der Geschäftsliste zu behandeln, hernach die Wahlen. Die Versammlung stimmt stillschweigend zu.

Nun weist er darauf hin, dass die Geschäftsliste der kommenden Synodalversammlung eine offene Reglementswidrigkeit enthalte: Es fehle das Traktandum «Ehrung der verstorbenen Synodalen». Dieses wurde absichtlich fallengelassen. Seit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Beamtenversicherungskasse ist es der ED anscheinend nicht mehr möglich, die Angaben über die verstorbenen Synodalen herauszuziehen, so dass der SV schon 1972 leider keine Liste mit den Namen der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen mehr erhielt. Diese wurden dann an der Synodalversammlung anonym und in globo geehrt. Da dies eine sehr makabre Sache ist, hat sie den SV peinlich berührt; er entschloss sich deshalb, ganz auf die Ehrung der Verstorbenen zu verzichten, würde sich aber selbstverständlich fügen, wenn die Prosynode einem Antrag zustimmen würde, auf dieser Ehrung zu beharren.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Prosynode stimmt der vorliegenden Geschäftsliste der Synodalversammlung mit 33 Ja gegen 0 Nein zu.

## 4.2 Wahlen (Traktandum 6 der Geschäftsliste)

Die laufende Amtsdauer geht für die gegenwärtigen Inhaber von Ämtern der Schulsynode am 30. September 1973 zu Ende, die nächste beginnt am 1. Oktober 1973 und wird am 30. September 1975 auslaufen, dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Synodalreform nicht vorher in Kraft trete. Würde sie dies, so wäre das Ende der Amtsdauer neu festzulegen.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Prosynode nicht wählt, sondern lediglich die Nominationen gutheisst oder abgehnt.

#### 4.2.1 Wahlen in den Synodalvorstand

Der Synodalpräsident erklärt, dass turnusgemäss der amtierende Vizepräsident als Präsident nachrückt. Er verzichtet darauf, die vielfältigen Qualifikationen des gegenwärtigen Vizepräsidenten zu nennen.

35 Stimmberechtigte unterstützen die Nomination Theodor Papes, Primarlehrers in Zürich-Affoltern, als Synodalpräsident.

Turnusgemäss wird der gegenwärtige Synodalaktuar Vizepräsident; der Synodalpräsident verzichtet auch darauf, die Fähigkeiten dieses Kandidaten aufzuzählen.

35 Stimmberechtigte heissen die Nomination Werner Baumgartners, Sekundarlehrers in Winterthur-Wülflingen, gut.

Turnusgemäss wird ein Mittelschullehrer Synodalaktuar.

Der Synodalpräsident bittet den Präsidenten der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ), Herrn W. Lüdi, den Kandidaten vorzustellen.

W. Lüdi empfiehlt als Kandidaten für das arbeitsreiche Amt des Synodalaktuars Herrn Jörg Vollenweider, Englischlehrer an der Abteilung V der Töchterschule der Stadt Zürich. Er wurde 1939 in Winterthur geboren, besuchte dort die Primarschule, später die Kantonsschule in Frauenfeld und schliesslich die Universität in Zürich, wo er das Lizentiat auf dem Gebiet der Anglistik erwarb. Er weilte anschliessend ein Jahr in Amerika und wurde 1969 Hilfslehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich; dort amtet er seit dem Schuljahr 1970/71 als Hauptlehrer. Die MKZ hat die zuständigen Organe der Universität angefragt, wie sie sich zu dieser Kandidatur stellen; sie sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Das Wort zu dieser Kandidatur wird nicht verlangt; es werden auch keine weiteren Vorschläge gemacht.

Jörg Vollenweider wird mit 33 Stimmen zum Synodalaktuar nominiert.

Der Synodalpräsident bittet W. Lüdi, Herrn Vollenweider von der ehrenvollen Nominierung als Synodalaktuar zu benachrichtigen. Er erklärt, er freue sich als Kantonsschullehrer ganz besonders, dass für einmal ein Lehrer der Töchterschule der Stadt Zürich Mitglied des SV werde.

#### 4.2.2 Wahl des Synodaldirigenten

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass der amtierende Synodaldirigent sich noch einmal für eine Amtsdauer zur Verfügung stellt. Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, wird mit 37 gegen 0 Stimmen zum Synodaldirigenten nominiert.

#### 4.2.3 Wahlen in die Musikkommission der Schulsynode

Der Synodalpräsident teilt mit, dass die Musikkommission mit Ausnahme von Fräulein Hasler sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Als Vertreter der Unterstufe der Volksschule hat sich Herr Hans Kummer, Primarlehrer in Oberrieden, gewinnen lassen. Gegen die Nominierung in globo wird nichts eingewendet.

Als Mitglieder der Musikkommission der Schulsynode werden mit 37 gegen 0 Stimmen nominiert die Herren Peter Scheuch (Präsident), Armin Brüngger, Ernst Kobelt, Jost Schneider und Hans Kummer.

# 4.2.4 Wahl des Vertreters der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums

Der Synodalpräsident berichtet, dass Herr Walter Seyfert, der dieses Amt seit ungefähr 1958 versehen hat, in den Ruhestand getreten ist und darum

auch mit guten Gründen aus diesem Amt zurücktreten möchte. Der SV hat dieses Gesuch mit Bedauern entgegengenommen und dankt Herrn Seyfert bestens für die der Schulsynode erwiesenen Dienste. Hierauf übergibt der Vorsitzende die Leitung der Prosynode dem Vizepräsidenten der Schulsynode.

Th. Pape schlägt zur Nomination als Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums vor, Herrn Walter Kronbichler, Dr. phil., Synodalpräsident bis zum 30. September 1973.

Diese Nomination wird mit 36 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Th. Pape beglückwünscht W. Kronbichler, Dr. phil., zur ehrenvollen Nomination. Dieser gibt seiner Freude mit einer humorvollen Bemerkung Ausdruck.

## 4.3 Ehrung der verstorbenen Synodalen (siehe 4.1)

B. Piguet, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, stellt einen Rückkommensantrag. Er erklärt, er finde es empörend, dass die verstorbenen Synodalen nicht mehr geehrt werden sollten. Es müsse möglich sein, die Totenliste zusammenzustellen. Die Prosynode sollte nicht vor der elektronischen Datenverarbeitung, nicht vor der ED kuschen. Der menschliche Geist finde sicherlich einen Weg, die Namen der verstorbenen Synodalen zu ermitteln.

Der Synodalpräsident erwidert ihm, dass der SV dieses Anliegen schon letztes Jahr bei der ED vorgebracht habe. Die zuständigen Beamten aber hätten versucht, ihn davon zu überzeugen, dass es unmöglich sei, eine vollständige Totenliste zusammenzustellen. Der SV habe sich daraufhin überlegt, ob er selber in der Lage sei, ein solches Verzeichnis zu führen, musste aber einsehen, dass dies ihm unmöglich gelingen könne. Er bedauert dies sehr. W. Kronbichler, Dr. phil., ersucht deshalb B. Piguet, seinen Antrag zurückzuziehen.

Th. Siegrist, Rektor der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, wendet ein, die Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst könnten doch auch ermittelt werden, weshalb denn die Verstorbenen nicht? Er fragt, ob es nicht möglich wäre, dass die Schulkapitel die Namen der verstorbenen Volksschullehrer, die Mittelschulen und die Universität die der Verstorbenen ihres Lehrkörpers und eine weitere Instanz jene der verstorbenen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in eine Liste eintrügen.

W. Kübler, Präsident der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, gibt zur Kenntnis, dass es in der Versammlung seiner Kapitelsabteilung noch immer möglich gewesen sei, die Totenehrung durchzuführen. Andere Kapitel sollten demnach auch imstande sein, eine Totenliste aufzunehmen.

E. Schmid, Präsident des Schulkapitels Bülach, hält ihm entgegen, dass dies für Landkapitel ganz und gar unmöglich sei, da sehr viele Lehrkräfte nach der Pensionierung aus dem Bezirk wegzögen und eine Totenehrung darum unvollständig wäre; aus diesem Grunde verzichte das Schulkapitel Bülach ganz darauf.

Ph. Haerle, Prof. Dr. phil., Schulleiter der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, gibt der Ansicht Ausdruck, dass wir uns selber ein Armutszeugnis ausstellen, wenn wir die verstorbenen Synodalen nicht in Ehre halten. In diesem Sinne unterstützt er den Rückkommensantrag.

Der Synodalpräsident gibt zu bedenken, dass wenn wir die Liste der toten Synodalen auf die eine oder andere Art zusammentragen, wir niemals alle verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erfassen werden. Eine lückenhafte Totenliste zu verlesen, wäre aber eine äusserst peinliche Sache. Der SV ist anderseits durchaus der Auffassung, dass ein Verzicht auf die Ehrung der verstorbenen Synodalen ein ernster Verlust und eine bedauerliche Verarmung unserer amtlichen Berufsorganisation wäre. Es könnte ihm aber kaum gelingen, von jetzt weg bis zur Synodalversammlung eine vollständige Totenliste zu erlangen.

B. Piguet hält an seinem Antrag fest, die «Ehrung der verstorbenen Synodalen» auf die Geschäftsliste der Synodalversammlung zu setzen. Er möchte den SV damit beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, um irgendwie zu einer vollständigen Totenliste zu kommen. Sollte dies für 1973 nicht mehr möglich sein, so wäre eine entsprechende Lösung für nächstes Jahr anzustreben.

Der Antrag, die «Ehrung der verstorbenen Synodalen» auf die Geschäftsliste der Synodalversammlung 1973 setzen zu lassen, wird mit 20 gegen 12 Stimmen angenommen.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass er nach Aufnahme dieses Traktandums in die Geschäftsliste der Synodalversammlung sich mit dem Synodaldirigenten wegen der musikalischen Beiträge noch einmal besprechen müsse.

W. Aemissegger, Prof. Dr. phil., wünscht, dass die Totenliste alle zwischen dem 1. August 1972 und dem 31. Juli 1973 verstorbenen Synodalen enthalte.

W. Kübler erinnert daran, dass die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht Mitglied der Schulsynode seien und die Namen der verstorbenen Lehrerinnen dieses Schulzweiges darum nicht verlesen werden müssten.

Die revidierte Geschäftsliste der 140. Ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich wird von der Prosynode mit 27 gegen 7 Stimmen angenommen.

# 5 Allfälliges

Das Wort wird unter diesem Traktandum nicht verlangt.

Der Synodalpräsident wünscht allen Teilnehmern der diesjährigen Prosynode eine gute Heimkehr und schöne Sommerferien. Hierauf erklärt er die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Für die Richtigkeit: der Synodalaktuar: gez. Baumgartner

Neftenbach, 29. September 1973